

Harzkl.inkum Dorothea Christiane Erleben • D.iffurter Weg 24 • 06484 Quedlinburg

## Nach Freispruch für Corona positive Klinikbesucherin – solches Handeln war, ist und bleibt falsch

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Durchwahl	Datum
		UK/tk	- 17 02	12. 08. 2021

**Quedlinburg.** Das Amtsgericht Quedlinburg hat eine Corona positive Besucherin vom Vorwurf der versuchten gefährlichen Körperverletzung und des Hausfriedensbruchs freigesprochen. Die 72-jährige Wernigeröderin hatte im Oktober 2020 ihre operierte Tochter im Harzkl.inkum Dorothea Christiane Erleben in Quedlinburg besucht, obwohl sie am gleichen Tag einen Corona-Test hatte vornehmen lassen und dessen Ergebnis noch nicht kannte. Einen Tag später wurden der Besucherin und dem Harzkl.inkum vom Gesundheitsamt der Kreisverwaltung mitgeteilt, dass dieser Test positiv ausgefallen sei.

Richterin Antje Schlüter hatte am 10. August in ihrer Urteilsbegründung festgestellt, es sei nicht gesetzlich geregelt, dass sich getestete Personen für den Zeitraum vom Test bis zur Übermittlung des Testergebnisses in häusliche Isolierung zu begeben hätten – darum der Freispruch. Der Angeklagten könne daher höchstens eine fahrlässig versuchte gefährliche Körperverletzung vorgeworfen werden – diese gibt es juristisch jedoch nicht, so die Richterin. Und da sie beim Betreten des Harzkl.inkums über keinerlei Corona-Symptome verfügt habe, habe die Besucherin auch keine falschen Angaben gemacht, stellte das Gericht fest. Während die Verteidigung auf Freispruch plädiert hatte und daher das Urteil begrüßte, ließ die Staatsanwältin übermitteln, das Urteil genau zu prüfen, um über eine etwaige Berufung entscheiden zu können.

Zum Urteil erklärt das Harzkl.inkum:

Ein Gerichtsverfahren ist keine Casting-Show, insofern haben wir als Harzkl.inkum das Urteil auch nicht zu bewerten. Richtig ist, dass das Gericht umfangreich dargelegt hat, warum es – aus rein juristischer Sicht - nicht strafbar ist, sich nach einem Corona-Test und ohne dessen Ergebnis zu kennen, nicht in die häusliche Quarantäne zu begeben. Gleichzeitig wurde in der Urteilsbegründung sehr deutlich gesagt, dass es moralisch bedenklich ist, so zu handeln. Schlimmer noch, sich als Besucherin in ein Krankenhaus mit besonders schützenswerten Menschen, weil kranken Patienten, zu begeben.

Uns als Harzkl.inkum war von Anfang an wichtig, dieses Handeln als falsch zu kritisieren. Darum haben wir unsere Anzeige sofort öffentlich gemacht – um unsere Patientinnen und Patienten, auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen. Zur Erinnerung: Die Besucherin mit positiven Corona-Testergebnis hat im Oktober das Harzkl.inkum besucht. Zu diesem Zeitpunkt gab es noch keinen Impfschutz, und die nächste Welle in der weltweiten Pandemie mit vollbelegten Intensivstationen in den Krankenhäusern stand unmittelbar bevor.

Tom Koch

Leiter  
Unternehmenskommunikation  
Pressesprecher

Harzkl.inkum  
Dorothea Christiane Erleben

Telefon (0 39 46) 909 - 17 02  
Telefax (0 39 46) 909 - 17 05  
eMail: [tom.koch@harzkl.inkum.com](mailto:tom.koch@harzkl.inkum.com)

Gesundheit braucht Kompetenz

Daher sind wir zufrieden darüber, dass es eine öffentliche Gerichtsverhandlung gegeben hat, die ein großes mediales Interesse gefunden hat.

Nach diesem Vorfall vom Oktober 2020 sind uns keine weiteren vergleichbaren Fälle bekanntgeworden – mithin ist das Ziel erreicht: Patienten, Besucher und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Harzklिनिकums zu schützen.

Um es abschließend ganz deutlich festzustellen: Das Verhalten der Corona positiven Klinikbesucherin war, ist und bleibt falsch!



**Bildunterschrift:**

Das Interesse der Medien an der Verhandlung am Amtsgericht Quedlinburg über einen Krankenhausbesuch, obwohl die Angeklagte das Ergebnis ihres später festgestellten positiven Corona-Tests noch nicht kannte, war bundesweit groß. Foto: Tom Koch/Harzklिनिकum